

## Bestimmungen Frei- und Förderkurse

### Anmeldeprozess

Die Anmeldung erfolgt im Schulnetz. Die Kurse werden von der Administration Grundbildung (AdGB) verwaltet. Sie sind im Schulnetz sowie auf unserer Website ausgeschrieben. Bei Freikursen ist eine Anmeldung nach Anmeldeabschluss nicht mehr möglich. Bei Förderkursen werden Anmeldungen laufend angenommen.

### Zulassungsbedingungen

Das Angebot richtet sich an Personen, welche eine berufliche Grundbildung oder eine Mittelschule im Kanton Bern absolvieren. Sonstige Kund:innen der WKS und Externe können die Kurse gegen Entgelt besuchen. Die spezifischen Zulassungsbedingungen der Freikurse sind in der Ausschreibung ersichtlich. Zu Förderkursen wird zugelassen, wer im betreffenden Fach/HKB höchstens die Note 4.0 erreicht hat. Massgebend ist das letzte Semesterzeugnis. Erreichen Teilnehmer:innen im folgenden Semesterzeugnis die Note 4.5 oder höher, ist eine Fortsetzung des Kurses grundsätzlich nicht mehr möglich.

### Anzahl Teilnehmer:innen pro Kurs

Freikurse werden mit max. 24 Teilnehmer:innen geführt. Über die Durchführung entscheidet die Leitung des Bildungsgangs nach Anmeldeabschluss. Förderkurse werden mit max. 18 Teilnehmer:innen geführt; die Durchführung ist in der Regel sicher. Bei überzähligen Anmeldungen wird eine Warteliste geführt und vom AdGB verwaltet.

### Ferienregelung

Für Frei- und Förderkurse gilt die Ferienordnung der Grundbildung. Während den Ferien sowie dem QV-Unterbruch finden keine Frei- und Förderkurse statt. An Samstagen vor Ferienbeginn finden keine Kurse statt. Am Samstag vor dem QV-Unterbruch finden die Kurse statt.

### Absenzen Regelung

Eine Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am Kurs. Absenzen müssen entschuldigt werden und erscheinen im Zeugnis mit entschuldigt/unentschuldigt.

### Austritte

Austritte sind mit dem Formular «Abmeldeformular» (Website) zu beantragen. Das ausgefüllte und von dem/der Berufsbildner:in unterschriebenes Formular wird danach an zusatzangebot@wksbern.ch versendet. Die Lernenden erhalten anschliessend eine Austrittsbestätigung per E-Mail. Abmeldungen, die nach Kalenderwoche 4 bzw. 22 eingehen und somit nahe am Semesterende liegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Teilnehmer:innen bleiben in diesem Fall bis zum Ende des Semesters im Kurs eingeschrieben.

### Zeugnisse/Zertifikate

Der Besuch der Frei- und Förderkurse erscheint in den Zeugnissen. Kurse in denen Noten generiert werden wie z.B. die «Erweiterte Allgemeinbildung» erscheinen nicht im regulären Semesterzeugnis. Für diese Kurse wird stattdessen ein separates Zeugnis ausgestellt.

### Störendes Verhalten

Störendes Verhalten kann, analog zum obligatorischen Unterricht, mit dem Formular «Kurzmeldung zu Verhalten und Leistungen Lernender» der Leitung Bildungsgang und dem Berufsbildner gemeldet werden. Bei schwerwiegenden Fällen kann die Leitung Bildungsgang einen Ausschluss verfügen.

### Kosten

Der Besuch von Frei- und Förderkursen ist für die Teilnehmer:innen kostenlos, wenn sie die genannten Zulassungsbedingungen erfüllen. Kosten können allenfalls für Lehrmittel, Material und externe Prüfungen entstehen.